

Flüchtlingsberatung

Caritas-Zentrum Kalk
Leistungsbereich Integration und Beratung
Bertramstr.12
51103 Köln



Wenn Sie als Geflüchtete/r eine „**Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)**“ oder einen „**Ankunftsnachweis**“ haben dann

HABEN SIE JETZT ENDLICH DIE CHANCE AUF IHRE ASYLANTRAGSTELLUNG!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) möchte gern bis Ende Oktober dieses Jahres alle Flüchtlinge in Deutschland registrieren.

Dafür ist jetzt folgendes neues Verfahren vorgesehen:

Sie werden mit einer Gruppe weiterer Flüchtlinge in einem Bus zu einer Registrierungsstelle in speziellen Ankunftszentren in Nordrhein-Westfalen gebracht. (Für Köln wird diese Stelle zunächst in Mönchengladbach sein.)

Die Fahrt organisiert die Stadt Köln, Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit dem BAMF und mit Flüchtlingsunterkünften.

Der Termin ist für Sie sehr wichtig – und sie sollten ihn unbedingt wahrnehmen!

Wenn Sie wegen Erkrankung oder Erkrankung eines Familienmitglieds z.B. nicht mitkommen können, dann legen Sie bitte ein ärztliches Attest vor.

Im „Ankunftszentrum“ werden sie registriert, Fingerabdrücke genommen, Fotos gemacht, ggf. noch mal medizinisch gecheckt, und genau nach ihrem Fluchtweg und Familienangehörigen in Deutschland oder anderen EU-Ländern gefragt.

Sie werden möglicherweise dort auch übernachten, weil dann am zweiten Tag schon das Interview zu Ihren Fluchtgründen durch Mitarbeitende des BAMF erfolgen soll.

Es ist für Sie sehr wichtig, sich auf dieses Interview, die maßgebliche Anhörung zu ihren Flucht- und Einreisegründen, vorzubereiten! Auf Grund Ihrer Angaben wird über Ihren weiteren Aufenthaltstitel in Deutschland entschieden werden! Von diesem Aufenthaltstitel hängt dann auch ab, welche Chancen auf Familienzusammenführungen Sie später haben.

Wenn Sie wegen kriegerischer Auseinandersetzungen oder Bedrohungen durch bestimmte Gruppen geflohen sind, ist das möglicherweise ein wichtiger Grund für eine Aufenthaltserlaubnis. Sie sollten aber auf jeden Fall auch angeben, wenn Sie in Ihrem Herkunftsland durch das Regime oder regierungsähnliche Gruppen verfolgt wurden, weil Sie politisch aktiv waren oder sich gegen Regelungen von Diktaturen aufgelehnt haben. Auf jeden Fall ist immer wichtig zu sagen, wenn Sie aus politischen Gründen verfolgt oder inhaftiert wurden (z.B. auch wegen politischer Aktivitäten von Familienangehörigen).

Wichtig sind auch weitere Gründe, die gegen eine Ausreise in das Herkunftsland sprechen.

Wenn Sie sich genauer über die Anhörung informieren wollen, finden Sie mehrsprachige Informationen z.B. unter folgenden Links im Internet

<http://www.asyl.net/index.php?id=337>

<http://www.bamf.de/EN/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>

http://www1.wdr.de/nachrichten/wdrforyou/deutsch/dokuundnews/wdrforyou-nrw_asylantrag-deutsch-100.html

Sie erhalten dann nach dieser Anhörung auch ein anderes Aufenthaltspapier, eine Aufenthaltsgestattung, durch die Ausländerbehörde.

Wir gehen davon aus, dass es hoffentlich innerhalb von drei Monaten dann auch eine erste schriftliche Entscheidung über Ihren Antrag geben kann.

Wenn Sie weitere Fragen hierzu haben, sprechen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater gern an!

Caritas-Zentrum Köln Kalk
Nah. Lebendig. Für Sie da.